

Immungenetics AG

Hamburg, HRB 187409

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur ordentlichen Hauptversammlung am **Montag, 10. August 2026, um 14:00 Uhr** im Notariat Ballindamm, Ballindamm 40, 20095, Hamburg.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses der Immungenetics AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) zum 31. Dezember 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Aktiengesetz („AktG“) festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025, Herrn Jonas Moritz Fischer und Herrn Max Christian Brattig, wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025, Herrn Dr. Tilman Fischer, Herrn Edward Capel-Cure und Herrn Michael Messemer, wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

TOP 4

Nachgenehmigung der Auftragsforschungsverträge C-002 und cGAS

Die Immungenetics AG hat mit der Caladrix Pty Ltd, ACN 691 007 995, geschäftsansässig Level 27/120 Collins St, Melbourne, VIC 3000, Australien (nachfolgend „Caladrix“), zwei Auftragsforschungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden unterzeichnet, seitens der Immungenetics AG durch Aufsichtsratsmitglied Edward Capel-Cure gemäß § 112 AktG, seitens der Caladrix Pty Ltd durch Jonas Fischer und Max Brattig. Bei der Caladrix Pty Ltd handelt es sich zum Zeitpunkt der Hauptversammlung um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Immungenetics AG.

Da die Vorstandsmitglieder der Immungenetics AG, Jonas Fischer und Max Brattig, zugleich als Directors der Caladrix Pty Ltd tätig sind, werden die Verträge seitens der Immungenetics AG gemäß § 112 AktG durch den Aufsichtsrat vertreten. Die Verträge bedürfen gemäß § 10.4 der jeweiligen Auftragsforschungsverträge der Nachgenehmigung durch die Hauptversammlung.

Die Entwürfe beider Auftragsforschungsverträge werden vor und in der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Der Vorstand wird die Verträge in der Hauptversammlung erläutern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Die Hauptversammlung genehmigt nachträglich den Abschluss des Auftragsforschungsvertrags zwischen der Immungenetics AG als Auftragnehmer und der Caladrix Pty Ltd als Auftraggeberin für das Forschungsprojekt C-002 gemäß dem der Hauptversammlung zugänglich gemachten Vertrag

und

die Hauptversammlung genehmigt nachträglich den Abschluss des Auftragsforschungsvertrags zwischen der Immungenetics AG als Auftragnehmer und der Caladrix Pty Ltd als Auftraggeberin für das Forschungsprojekt cGAS gemäß dem der Hauptversammlung zugänglich gemachten Vertrag.

TOP 5

Beschlussfassung über die Zustimmung zu der Auslizenzierung des Vermögensgegenstands TEP/AD

Die außerordentliche Hauptversammlung der Immungenetics AG vom 23. Juli 2025 hatte dem Vorstand zugestimmt, nahezu sämtliche Vermögenswerte der

Gesellschaft im Wege eines Asset Purchase Agreement an die Caladrix Inc., Dover, USA, zu übertragen. Dieser Beschluss wurde vollzogen, der Kaufvertrag jedoch in der Folge rückabgewickelt. Sämtliche Vermögensgegenstände, insbesondere alle Patente, Patentanmeldungen und das zugehörige Know-how im Bereich Thiethylperazin / Alzheimer, befinden sich seit der Rückabwicklung wieder vollständig im Eigentum der Immungenetics AG.

Die Gesellschaft beabsichtigt nunmehr, mit einer Tochtergesellschaft der Immungenetics AG, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu 100% von der Immungenetics AG gehalten wird, einen Lizenzvertrag über Patente und Know-how im Bereich Thiethylperazin / Alzheimer (nachfolgend „Lizenzvertrag TEP/AD“) innerhalb der nächsten 12 Monate abzuschließen.

Der Entwurf des Lizenzvertrags TEP/AD wird in der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Der Vorstand wird den Entwurf des Lizenzvertrags in der Hauptversammlung erläutern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Die Hauptversammlung stimmt dem Abschluss des Lizenzvertrags über Patente und Know-how im Bereich Thiethylperazin / Alzheimer zwischen der Immungenetics AG als Lizenzgeberin und

(a) der Caladrix Pty Ltd, ACN 691 007 995, geschäftsansässig Level 27/120 Collins St, Melbourne, VIC 3000, Australien, zum Zeitpunkt des Vollzugs zu 100% gehalten von der Immungenetics AG

oder alternativ

(b) einer zum Zeitpunkt des Vollzugs zu 100% von der Immungenetics AG gehaltenen, neu zu gründenden Kapitalgesellschaft mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika,

als Lizenznehmerin gemäß dem der Hauptversammlung zugänglich gemachten Entwurf zu.

Der Vorstand wird ermächtigt, die Wahl zwischen den Alternativen (a) und (b) nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Der Vollzug des Vertrags mit einer Gesellschaft gemäß Alternative (b) setzt voraus, dass (i) die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses rechtlich existent und handlungsfähig ist sowie zu 100% von der Immungenetics AG gehalten wird, (ii) ein belastbares Transfer-Pricing-Gutachten vorliegt, das die Vertragsbeziehung zwischen der Immungenetics AG und der gewählten Gesellschaft als fremdüblich im Sinne des § 1 AStG bestätigt, und (iii) der Aufsichtsrat der Immungenetics AG dem Vollzug unter Alternative (b) auf Basis der vorgelegten Nachweise zugestimmt hat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über die getroffene Wahl und legt die Erfüllung der vorstehenden Bedingungen nach. Die Ermächtigung erlischt,

wenn der Vertrag nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum dieses Beschlusses vollzogen wird.

TOP 6

Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Ausübung des Stimmrechts der Immungenetics AG als Alleingesellschafterin von Tochtergesellschaften hinsichtlich der Einführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms

Sachverhalt: Die Immungenetics AG (nachfolgend „Gesellschaft“) hält Anteile an der Caladrix Pty Ltd, ACN 691 007 995, mit Sitz in Melbourne, Australien (nachfolgend „Caladrix“). Das ausgegebene Aktienkapital der Caladrix besteht derzeit aus 10.000.000 Stammaktien (Ordinary Shares). (Die Übertragung sämtlicher Anteile der Caladrix Pty Ltd an die Immungenetics AG ist derzeit im Vollzug. Bei der Caladrix Pty Ltd wird es sich zum Zeitpunkt der Hauptversammlung um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Immungenetics AG handeln.)

Die Caladrix sowie etwaige weitere Tochtergesellschaften, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vollzugs zu 100% von der Immungenetics AG gehalten werden (nachfolgend jeweils „Tochtergesellschaft“), sollen ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Ownership Plan, „ESOP“) einführen können, im Rahmen dessen neue Stammaktien der jeweiligen Tochtergesellschaft an Mitglieder des Managements und/oder deren Beteiligungsgesellschaften ausgegeben werden. Die Anteile werden zum Nominalwert ausgegeben.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt in zwei Komponenten: Ein bedingungsloser Gründungsanteil wird ohne Rückerwerbsrecht ausgegeben. Die verbleibenden Anteile werden ebenfalls sofort und vollständig ausgegeben, unterliegen jedoch einem Rückerwerbsrecht der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Nominalwert, sofern definierte Meilensteine nicht innerhalb von 24 Monaten ab dem Ausgabedatum erreicht werden. Das Rückerwerbsrecht für jede Meilensteintranche ist unabhängig; die Ausübung des Rückerwerbsrechts für eine Tranche berührt die übrigen Tranchen nicht.

Da zu den vorgesehenen Begünstigten des ESOP Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gehören, ist der Vorstand gemäß § 112 AktG von der Vertretung der Gesellschaft bei der Beschlussfassung über das ESOP ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber ihren Vorstandsmitgliedern.

Die Hauptversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat, das Stimmrecht der Gesellschaft als Alleingesellschafterin der jeweiligen Tochtergesellschaft für die Einführung des ESOP auszuüben, um die Legitimationsgrundlage gegenüber den Aktionären der Gesellschaft zu schaffen.

Bewertungsvermerk (Caladrix Pty Ltd):

Die Caladrix Pty Ltd erzielt zum Zeitpunkt dieses Beschlusses keine Umsätze und hat keine externe Finanzierungsrunde zu einem definierten Unternehmenswert abgeschlossen. Eine marktbasierte Bewertung der Anteile ist daher nicht verfügbar. Darüber hinaus stehen den Aktivpositionen der Caladrix Pty Ltd korrespondierende Zahlungsverpflichtungen in vergleichbarer Höhe gegenüber, sodass der Nettovermögenswert der Gesellschaft zum Zeitpunkt der ESOP-Ausgabe nicht positiv ist. Für die Anteile, die einem Rükckerwerbsrecht unterliegen, stellt das Rükckerwerbsrecht zum Nominalwert sicher, dass der Gesellschaft kein Vermögensnachteil entsteht, sofern die Meilensteine nicht erreicht werden. Die Hauptversammlung stellt fest, dass der Nominalwert der Anteile dem aktuellen Verkehrswert entspricht und die Ausgabe sämtlicher ESOP-Anteile zum Nominalwert damit zu fremdüblichen Bedingungen erfolgt.

Bewertungsvorbehalt (weitere Tochtergesellschaften):

Für jede weitere Tochtergesellschaft, die zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch nicht existiert, ist die Ausübung der Ermächtigung durch den Aufsichtsrat nur zulässig, wenn vor Vollzug des ESOP ein gesonderter Bewertungsvermerk vorgelegt wird, der den Verkehrswert der Anteile der betreffenden Gesellschaft zum Zeitpunkt der ESOP-Ausgabe nachvollziehbar feststellt und die Ausgabe der ESOP-Anteile zum vorgesehenen Ausgabepreis als fremdüblich bestätigt. Der Bewertungsvermerk ist durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare sachverständige Person zu erstellen und dem Aufsichtsrat vor der Stimmrechtsausübung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat die Erfüllung dieser Voraussetzung zu dokumentieren und dem Vorstand sowie den Aktionären der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

1. Die Hauptversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat, das Stimmrecht der Immungenetics AG als Alleingesellschafterin jeder Tochtergesellschaft, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vollzugs zu 100% von der Immungenetics AG gehalten wird, für die Einführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESOP) auszuüben.
2. Im Rahmen dieser Ermächtigung dürfen im Zuge des ESOP der Caladrix Pty Ltd bis zu 3.157.893 neue Stammaktien an Mitglieder des Managements der Caladrix und/oder deren Beteiligungsgesellschaften ausgegeben werden. Die Anteile werden sämtlich zum Nominalwert ausgegeben. Davon entfallen bis zu 1.578.945 Anteile auf einen bedingungslosen Gründungsanteil ohne Rükckerwerbsrecht. Die verbleibenden bis zu 1.578.948 Anteile werden sofort und vollständig ausgegeben, unterliegen jedoch einem Rükckerwerbsrecht der Caladrix Pty Ltd zum Nominalwert, sofern definierte Meilensteine nicht innerhalb von 24 Monaten ab Ausgabedatum erreicht werden; das Rükckerwerbsrecht je Meilensteintranche ist unabhängig von den übrigen Tranchen. Bei vollständiger Ausschöpfung des ESOP-Pools erhöht sich das ausgegebene Aktienkapital der Caladrix auf 13.157.893 Stammaktien. Die Hauptversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bei vollständiger Ausschöpfung des

ESOP-Pools die Beteiligung der Immungenetics AG an der Caladrix Pty Ltd sinken wird.

3. Für jede weitere Tochtergesellschaft legt der Aufsichtsrat Anzahl, Ausgabepreis, Clawback-Struktur und Begünstigte der ESOP-Anteile im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung fest. Die Parameter sind dabei analog zu den Konditionen gemäß Ziffer 2 zu gestalten, insbesondere hinsichtlich Ausgabe zum Nominalwert, Aufteilung in bedingungslosen Gründungsanteil und meilensteingebundene Tranchen mit Rückerwerbsrecht sowie Beschränkung der Begünstigten auf Mitglieder des Managements der jeweiligen Tochtergesellschaft und/oder deren Beteiligungsgesellschaften. Die Ausübung der Ermächtigung setzt voraus, dass zuvor ein Bewertungsvermerk gemäß dem vorstehenden Bewertungsvorbehalt vorgelegt und vom Aufsichtsrat gebilligt wurde.

4. Die Ermächtigung gilt für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum dieses Beschlusses. Innerhalb dieses Zeitraums kann der Aufsichtsrat das Stimmrecht einmalig oder in mehreren Tranchen ausüben, sofern die jeweiligen gesellschaftsbezogenen Obergrenzen eingehalten werden.

5. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, alle zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die hierfür notwendigen Dokumente auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft zu unterzeichnen. Er kann hierfür ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied bevollmächtigen.

6. Der Vorstand wird angewiesen, alle administrativen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlich sind, soweit er nicht gemäß § 112 AktG ausgeschlossen ist.

Protokollvermerk zur Interessenlage im Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tilman Fischer ist der Vater des Vorstandsmitglieds und ESOP-Begünstigten Jonas Fischer. Dr. Tilman Fischer hat erklärt, sich bei der Abstimmung über den korrespondierenden Aufsichtsratsbeschluss zu enthalten. Für diese Abstimmung übernimmt ein anderes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz. Die verbleibenden Aufsichtsratsmitglieder sind beschlussfähig. Der Beschluss gilt als ordnungsgemäß gefasst, wenn die Mehrheit der abstimmenden Aufsichtsratsmitglieder zustimmt.

Auslage von Unterlagen

Die Unterlagen zu TOP 1 der Tagesordnung (vom Aufsichtsrat festgestellter Jahresabschluss der Immungenetics AG zum 31. Dezember 2025 und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025) sind vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse

www.immungenetics.com

abrufbar.

Die Unterlagen zu TOP 4 der Tagesordnung (Nachgenehmigung der Auftragsforschungsverträge C-002 und cGAS) und TOP 5 der Tagesordnung (Auslizenzierung des Vermögensgegenstands TEP/AD) sind vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Immungenetics AG, Eifflerstraße 43, 22769 Hamburg, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Zur besseren Durchführbarkeit möchten wir um Terminabsprache vorab bitten. Sie können alternativ jedem Aktionär auf Anfrage nach Legitimierung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, und zwar an **info@immungenetics.com**.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 170.233,00 und ist eingeteilt in 170.233 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien, daher sind 170.233 Aktien stimmberechtigt.

Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Eine Vollmacht kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erteilt und gegenüber der Gesellschaft nachgewiesen werden. Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen der in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen besteht kein derartiges Formerfordernis. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 Abs. 1 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen rechtzeitig über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Hamburg, im Juli 2026

Immungenetics AG

Der Vorstand